22. Siking

Universitätsstadt Gießen Der Magistrat

Rechtsamt



Durchschrift

Universitätsstadt Gießen · Rechtsamt · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Ortsvorsteher Markus Sames Rheinfelser Str. 116 35398 Gießen Berliner Platz 1 35390 Gießen

 Auskunft erteilt: Frau Thimm Zimmer-Nr.: 05-183
Telefon: 0641 306-1451
Telefax: 0641 306-2663

E-Mail: martina.thimm@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 30 70 01/4

1hr Schreiben vom

Datum 13. Dezember 2019 /17.42.

Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffen/Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen

Sehr geehrter Herr Sames,

beim Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) hat die Ortsgerichtsschöffin **Irmgard Zörb**, beim Präsidenten des Amtsgerichts um ihre vorzeitige Entlassung gebeten.

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen muss dem Amtsgericht Gießen aus diesem Grund neue Besetzungsvorschläge unterbreiten.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Universitätsstadt Gießen von dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn die/der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber/innen können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Der Ortsbeirat hat gem. § 82 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Die Universitätsstadt Gießen hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind. Die Ernennung erfolgt dann durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen.

In der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden sollte daher der folgende Tagesordnungspunkt behandelt werden:

"Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen"

Lt. § 7 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes bleiben die Ortsgerichtsmitglieder nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neuen Ortsgerichtsmitglieder im Amt.

Bezüglich der persönlichen Voraussetzungen der/des Vorzuschlagenden verweisen wir auf das beigefügte Merkblatt.

Frau Braungart von der Geschäftsstelle des Ortsbeirates erhält zur Vorbereitung für die nächste Ortsbeiratssitzung des Ortsbeirates Lützellinden eine Ausfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.

Thimm

<u>Anlage</u>

Durchschrift an Geschäftsstelle der Ortsbeiräte, Frau Braungart